

Sitzungsvorlage zur Gemeinderat - Sitzung am 21.01.2019

Vorlage 2019/795 - öffentlich:

Beschluss der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 der Stadt Tengen

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 wurde am 26.11.2018 und 03.12.2018 vorberaten sowie in der Sitzung am 17.12.2018 eingebracht und nochmals beraten.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.306.400
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	11.306.400
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.719.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.073.100
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	645.900
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	3.219.100
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.344.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.125.400
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-479.500
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	38.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-38.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-517.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf festgesetzt 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 360 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 350 v.H.
 der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v.H. der Steuermessbeträge.

nachrichtlich:

Die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan finden Sie in der Anlage; der Haushaltsplan 2019 wird zusätzlich in das Ratsinformationssystem eingestellt unter „Gremien Dokumente“.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019 der Stadt Tengen.

Tengen, den 11.01.2019

Cristiani, Tonino